

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 09.02.2021

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 29.03.2021

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 26.04.2021

BV 017/2021

Betreff: **Feuerwehr Erbach - Änderung der Feuerwehrsatzung**

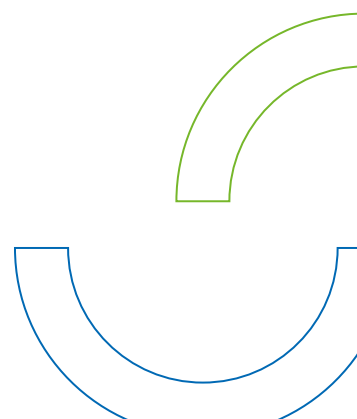
Anlagen: Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung
 Synopse Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Feuerwehrsatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die Feuerwehrsatzung wurde zuletzt im Juli 2017 aufgrund der Novellierung des Feuerwehrgesetzes geändert. Aktuell ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie Probleme bei der Durchführung von Jahreshauptversammlungen als Präsenzveranstaltung.

Die Feuerwehren sind rechtlich dazu verpflichtet, jährlich unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten eine Hauptversammlung abzuhalten. Nachdem die Feuerwehr zur kritischen Infrastruktur zählt, wurde im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Hauptversammlung 2020 ausgesetzt. Stattdessen wurden die Funktionsträger am 28. September 2020 durch den Technischen Ausschuss entlastet (vgl. BV 108/2020). Allerdings stellte Kreisbrandmeister Ziegler zuletzt fest, dass derartige Lösungen keine Hauptversammlung ersetzen und deshalb in diesem Jahr zwingend Versammlungen abzuhalten sind.

Vom Gemeindetag wurde die Muster-Feuerwehrsatzung zwischenzeitlich dahingehend ergänzt, dass Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr auch als digitale Hauptversammlung durchgeführt und Wahlen in Form einer Briefwahl oder mittels Wahlversammlung abgehalten werden können.

Nachdem sich auch 2021 keine Änderung der Infektionslage abzeichnet, schlägt die Verwaltung vor, die Feuerwehrsatzung wie in der Anlage dargestellt zu ändern. Dabei werden insbesondere die §§ 14 (Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen) und 15 geändert. Diese Änderungen gewährleisten eine sichere Durchführung der zwingend vorgeschriebenen Hauptversammlungen. Des Weiteren können die anstehenden Wahlen in den Abteilungen Dellmensingen und Donaurieden in Form einer Briefwahl abgehalten werden.

Im Weiteren wird § 5 Absatz 7 aufgehoben, da diese Regelung bereits durch § 5 Absatz 6 abgedeckt ist. Zudem entfällt angesichts der tatsächlichen Verhältnisse § 7 Absatz 6. Die Jugendfeuerwehr wird als Gesamtjugendfeuerwehr aus allen Stadtteilen am Standort Erbach zentral geführt. Es existieren damit keine einzelnen Jugendgruppen bzw. Jugendleiter.

Darüber hinaus hat die Prüfung der aktuellen Satzung weitere Unstimmigkeiten zwischen den Satzungsbestimmungen und den tatsächlichen Strukturen innerhalb der Feuerwehr Erbach ergeben. Dabei sind die tatsächlichen Strukturen oder Vorgänge keineswegs rechtswidrig. Trotzdem sollte die Satzung die tatsächlichen Strukturen und Vorgänge innerhalb der Feuerwehr abbilden sowie regeln. Daher ist eine Neufassung der Satzung in Abstimmung mit der Feuerwehr für das 2. Halbjahr 2021 geplant.

Die Verwaltung schlägt dennoch eine Satzungsänderung zu diesem Zeitpunkt vor, um die zwingend zeitnah abzuhaltenden Hauptversammlungen und Wahlen durchführen zu können.